

Verbotene Outings von Lehrer/innen

Beitrag von „Birgit“ vom 1. Mai 2008 14:31

Wenn er sich entschieden hat, diesen Schritt zu gehen, wird er/später dann sie sowieso viel Mut brauchen. Letztendlich kann nur die Person selber entscheiden, wann der richtige Moment für das Outing ist. Ich glaube nicht, dass ihm der Dienstherr da irgendwelche Vorschriften machen kann (ohne rechtliche Gewähr, aber schon das Antidiskriminierungsgesetz dürfte dagegen stehen).